



**Zentralausschuss
für APS im Burgenland**

7000 Eisenstadt, Thomas-Alva-Edison-Straße 2
Tel.: 057/600-2132
Email: post.zentralausschuss@bgld.gv.at



Fächervergütung für PD-LehrerInnen

FÄCHERVERGÜTUNG § 22 LVG Abs.2 – Höhe € 27,90

Vertragsbediensteten im Pädagogischen Dienst gebührt eine monatliche Vergütung, wenn sie im Rahmen der Lehrfächerverteilung:

- in der Sekundarstufe 1 oder in der Polytechnischen Schule in den **Unterrichtsgegenständen* Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache** verwendet werden (Fächervergütung C).
*Es geht dabei um alle Unterrichtsgegenstände und nicht nur um die Pflichtgegenstände!
- Für die Zeit der Hauptferien gebührt die Vergütung in dem Ausmaß, das dem Durchschnitt der im Unterrichtsjahr zustehenden Vergütung entspricht.

Nach Gesprächen mit der Bildungsdirektion für Burgenland gebührt den vertragsbediensteten LehrerInnen im Pädagogischen Dienst eine Fächervergütung C im Unterricht in Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache in folgenden Bereichen:

- Pflichtgegenstand, im Förderunterricht (inkl. COVID-Förderstunden), im Freigegegenstand, in der Gegenstandsbezogenen Lernzeit und für die Sprachförderkurse.
- Sekundarstufe 1 an Sonderschulen
- VertragslehrerInnen, die der Lehrerreserve zugeteilt sind, gebühren ab den ersten Tag der regelmäßigen Verwendung in Deutsch, Mathematik oder lebenden Fremdsprache die Fächervergütung C.

Mit kollegialen Grüßen

Christoph Windisch, BEd MA
ZA Vorsitzender

Eisenstadt, Oktober 2021